

Informationen zur Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ (Gesetzliche Altfallregelung gemäß § 104a Aufenthaltsgesetz)

14. Juli 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ (im Ausweis steht dann: „§104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG“) oder wollen sie eine beantragen?

Dann haben Sie auch eine Arbeitserlaubnis. Sie können auch Geld von ARGE / Jobcenter bekommen. **Die Aufenthaltserlaubnis muss am Ende dieses Jahres (2009) verlängert werden. Sie wird aber nur verlängert, wenn Sie genug Geld verdienen**, um den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie zum größten Teil selbst finanzieren zu können. Anderenfalls bekommen Sie wieder nur eine Duldung. Mit der Duldung sind Sie wieder ausreisepflichtig.

Von dem Tag, an dem Sie die Aufenthaltserlaubnis (§104a) bekommen haben, bis zum 31.12.2009 müssen Sie mindestens die Hälfte des Geldes selbst verdient haben, das Ihre Familie zum Leben braucht. Lassen Sie sich dazu beraten! Für Familien mit Kindern gibt es Ausnahmen - Informationen bekommen Sie bei den Beratungsstellen.

Wenn Sie schon genug Geld verdienen und einen sichere Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz haben, können Sie auch jetzt schon eine sichere Aufenthaltserlaubnis bekommen. Im Ausweis steht dann „§ 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a“. Bitte lassen Sie sich beraten, wenn Sie nicht genau wissen, ob Sie genug Geld verdienen, und gehen Sie danach zur Ausländerbehörde.

Wenn Sie noch keine Arbeit haben oder nicht genug Geld verdienen, um ohne Sozialgeld leben zu können: Bitte geben Sie nicht auf, es ist noch nicht zu spät! Die Ausländerbehörde kann Ihre Aufenthaltserlaubnis auch verlängern, wenn Sie zeigen können, dass Sie sich um Arbeit bemüht haben.

- Versuchen Sie unbedingt weiter, eine Arbeit, Ausbildung oder berufliche Weiterbildung zu finden!
- Heben Sie Kopien von Bewerbungen (auch von Absagen oder Einladungsschreiben) auf! Wenn Sie zu einer Firma gehen, um sich dort um Arbeit zu bewerben, lassen Sie sich eine Bescheinigung geben, dass Sie dort gewesen sind!
- Gehen Sie auf jeden Fall noch einmal zur ARGE/Jobcenter und sagen Sie dort, dass Sie Arbeit suchen! Lassen Sie sich einen Beratungstermin geben!
- Lassen Sie sich bei der Suche nach einer Arbeitsstelle durch eine Beratungsstelle unterstützen!
- Wenn Sie krank sind oder aus anderen Gründen nicht arbeiten können: gehen Sie zu einer Beratungsstelle - vielleicht können Sie eine andere Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Eine Beratungsstelle ist in Ihrer Nähe! **Wir beraten Sie gerne zu Ihrem Aufenthalt. Wir können Sie auch bei der Suche nach Arbeit / Ausbildung und bei Bewerbungen unterstützen:**

<p>Arbeitsmarktservice RENDSBURG Sabine Bleyer, Doris Reichhardt <i>Umwelt, Technik und Soziales (UTS) e.V.</i> Materialhofstr. 1b, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453636 Info.ams@utsev.de</p>	<p>Podemos NEUMÜNSTER Rike Müller, Petra Stelling <i>Diakonisches Werk Altholstein GmbH</i> Am alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster Tel. 0431 250589 rike.mueller@diakonie-altholstein.de petra.stelling@diakonie-altholstein.de</p>
<p>Be In KIEL (für junge Flüchtlinge bis 27 Jahre) Idun Hübner, Mona Golla <i>ZBBS e.V.</i> Sophienblatt 64a, 24114 Kiel Tel. 0431 2001150 beruf@zbbs-sh.de</p>	<p>Podemos ELSHORN Elwira Flohr, Karen Günther <i>Diakonieverein Migration e.V. Pinneberg</i> Gärtnerstraße 10, 24534 Elmshorn Tel. 0431 291542 flohr@diakonieverein-migration.de</p>